

Kriegsgelöbniß.

Infolge des vor kurzem in unserem Blatte veröffentlichten Aufrufes sind dem Kriegsfürsorgeamt zahlreiche Zuschriften und Anfragen zugekommen, welche dartin, daß die in dem Aufrufe gegebene Anregung, im Falle glücklicher Heimkehr der im Felde stehenden Angehörigen sich zu einer Leistung für die Witwen und Waisen der Gefallenen gelöbnißweise zu verpflichten, in den breitesten Schichten der Bevölkerung Widerhall findet. Ein solches Gelöbniß kann sowohl schriftlich an das Kriegsfürsorgeamt (Wien, 9. Bezirk, Berggasse 16) gerichtet, als auch mündlich in einer im Centrum Wiens gelegenen Notariatskanzlei abgegeben werden. Notar Willig, Wien, 1. Bezirk, Petersplatz 7, hat nämlich dem Kriegsfürsorgeamt in der uneigennützigsten Weise seine Kanzlei zur kostenlosen Registrierung und Entgegennahme von Kriegsgelöbnißnissen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.